

Niederschrift-Nr. 24/2014

über eine öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Harsum am Donnerstag, dem 18.12.2014 in der Pausenhalle der Grundschule Harsum.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Gundolf Kemnah
Ratsvorsitzender Dr. Karl-Heinz Wirries
1. stellv. Bürgermeisterin Ellen Krone
2. stellv. Bürgermeister Marc Ehrig
Beigeordneter Reimund Kaune
Beigeordneter Heinrich Machtens
Beigeordneter Josef Stuke
Ratsherr Günter Arlt
Ratsfrau Helga Aue
Ratsherr Dr. Heinrich Ballauf
Ratsherr Konrad Brönneke
Ratsherr Christian Bumiller
Ratsherr Peter-Michael Engelhardt
Ratsherr Alfred Feise

Ratsfrau Sabine Gentemann
Ratsherr Ulrich Gentemann
Ratsherr Burkhard Kallmeyer
Ratsfrau Ursula Kanne
Ratsherr Christian Knieke
Ratsfrau Elisabeth König
Ratsherr Volker Lipecki
Ratsherr Walter Müller
Ratsfrau Monika Neumann
Ratsherr Karl Pabst
Ratsherr Andreas Rasch
Ratsherr Jürgen Sander
Ratsherr Andreas Steinmann-Lüders
Ratsherr Reinhard Wirries

Es fehlte entschuldigt:

Ratsherr Friedrich Steinmann

Von der Verwaltung:

GOAR Lorenz

GAR Bruns, zugl. Protokollführer zu TOP 1 -3 und TOP 12 -16

GARin Klingebiel, zugl. Protokollführerin zu TOP 4-11

Ratsvorsitzender Dr. Wirries begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Zur Tagesordnung bitte Bürgermeister Kemnah den TOP 12 um den Antrag des Bündnis für Borsum! vom 21.11.2014 zu ergänzen, der alle Ratsmitgliedern vorliegt. Ferner bittet er um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP „Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHK-VO“, der als TOP 14 beraten werden soll. Die restlichen TOP verschieben sich entsprechend.

Über die Änderung/Erweiterung der Tagesordnung lässt Ratsvorsitzender Wirries abstimmen. Sie wird in der geänderten und erweiterten Form und Fassung einstimmig angenommen.

Zu Beginn der Sitzung vor der Beratung der Tagesordnungspunkte und nach Beendigung der Beratung haben die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, für die Dauer von 15 Minuten Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift-Nr. 17/2014 vom 23.10.2014
2. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
3. Bericht über wichtige Angelegenheiten
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG
hier: Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 42/2014 -
5. 15. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)
hier: Kalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017

- Vorlage-Nr. 62/2014 –
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 62/2014 -
6. 6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum
hier: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017

- Vorlage-Nr. 63/2014 -
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
hier: Stellenplan 2015

- Vorlage-Nr. 59/2014 -
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
hier: Ergebnishaushalt 2015

- Vorlage-Nr. 60/2014 –
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -
- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
hier: Finanzhaushalt 2015

a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
b) Anmeldungen der Ortsräte

- Vorlage-Nr. 61/2014

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -
- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -

10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung

- siehe Vorlage-Nr. 61/2014
- siehe 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -
- siehe 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -

11. Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

12. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim;

Erneutes Beteiligungsverfahren zum Thema „Windenergie“

hier: Stellungnahme der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 65/2014 –

- Antrag des Bündnis für Borsum! vom 21.11.2014 -

13. Bewerbung um Anerkennung als ILEK-Region

hier: Fortschreibung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
Börderegion 2014

- Vorlage-Nr. 67/2014 -

14. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO“

15. Pressemitteilungen

16. Anfragen und Anregungen

Ergebnis der Beratung:

Zu TOP 1:

Genehmigung der Niederschrift-Nr. 17/2014 vom 23.10.2014

Beschluss:

Die Niederschrift-Nr. 17/2014 vom 23.10.2014 wird in der vorliegenden Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 27 JA – Stimmen
1 Enthaltung

Zu TOP 2:

Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Amtliche Mitteilungen liegen nicht vor

Zu TOP 3:

Bericht über wichtige Angelegenheiten

Wichtige Angelegenheiten liegen nicht vor.

Zu TOP 4:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2014 (Haushaltsüberschreitungen) gem. § 117 NKomVG

hier: Unterrichtung über Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden)

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 42/2014 -

Beschluss:

1. Die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen (unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen und solche, die keinen Aufschub dulden) werden gem. § 117 NKomVG zur Kenntnis genommen (**Anlage 1**)
2. In diesem Jahr angefallene Umbuchungen der Ansätze im Rahmen der Umstellung auf Doppik (richtige Zuordnung) (**Anlage 3**).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 5:

15. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Entwässerungsabgabensatzung)

hier: Kalkulation der Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017

- Vorlage-Nr. 62/2014 –

- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 62/2014 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt, dass entsprechend der Anlage zur 1. Ergänzungsvorlage der Gebührensatz gem. § 14 a) der Entwässerungsabgabensatzung der Gemeinde Harsum vom 18.12.1997 zuletzt geändert durch die 14. Ände-

zungssatzung vom 13.12.2012 von ursprünglich 2,70 €/cbm um 0,22 €/cbm auf 2,48 €/cbm für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017 gesenkt wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6:

6. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum

hier: Kalkulation der Friedhofsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017

- Vorlage-Nr. 63/2014 -

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Harsum beschließt die 6. Änderungssatzung der Gemeinde Harsum über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Harsum und die damit lt. Anlage zur Vorlage festgelegten Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2017.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 7:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

hier: Stellenplan 2015

- Vorlage-Nr. 59/2014 -

2. stellv. Bgm. Ehrig regt an, dass die Verwaltung prüfen möge, ob nicht auch Auszubildende für die Bereiche Kläranlage, Bauhof eingestellt werden können. Bgm. Kemnah sagt Prüfung zu.

Beschluss:

Dem Stellenplan in der Fassung der Vorlage-Nr. 59/2014 wird unter Berücksichtigung der Streichung der Zeitbeamtenstelle zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung

Zu TOP 8:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

hier: Ergebnishaushalt 2015

- Vorlage-Nr. 60/2014 –
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 -
- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 –
- s. Niederschrift-Nr. 22/2014 vom 02.12.2014. TOP 5

GAR'in Klingebiel geht eingangs auf das für das Haushaltsjahr 2014 zu erwartende Ergebnis ein. Man erwarte nach dem jetzigen Stand einen Fehlbedarf von rd. 500.000 €. Die Jahresrechnung 2014 werde Näheres ergeben. Details zu den Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben habe sie bereits in der Ratssitzung am 23.10.2014 mitgeteilt.

Zum Haushalt 2015 geht sie auf die wesentlichen Eckpunkte ein. Ratsfrau Kanne geht im Weiteren auf den Ergebnishaushalt mit einem ausgewiesenen Fehlbetrag von 14.600 € ein und meint, dass die Vorträge aus den Vorjahren zur Deckung des Fehlbetrages noch nicht bekannt seien. Sie geht auf die wesentlichen Erträge und Aufwendungen ein. Sie erläutert das Vorhaben des Landkreises Hildesheim, den Hebesatz für die Kreisumlage von 55 % auf 57% anzuheben. Diese Anhebung habe man noch nicht berücksichtigt, da der Landkreis Hildesheim über seinen Haushalt erst im neuen Haushaltsjahr beschließen will. Abschließend weist sie auf die Einbeziehung eines Zuschusses i. H. v. 6.000 € für das Familienzentrum Regenbogen Harsum hin.

Bg. Stuke nimmt Bezug auf die Änderung der Kreisumlage und dass der Landkreis hierzu noch die Haushaltskonsolidierung beraten will. Für das Jahr 2016 müsse man von der gleichen Situation ausgehen. Bezüglich des einzuplanenden Kredites habe man derzeit eine günstige Zinssituation.

Abschließend verliest Bgm. Kemnah die Formulierung zum Beschluss.

Beschluss:

Dem Ergebnishaushalt in der Fassung der 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 60/2014 einschl. der Excel-Listen aus der Niederschrift-Nr. 22/2014 v. 02.12.2014, TOP 5 und unter Berücksichtigung des einzuplanenden Zuschusses i. H. v. 6.000 € für das Familienzentrum Regenbogen Harsum wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 9:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

hier: Finanzhaushalt 2015

- a) Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit,
- b) Anmeldungen der Ortsräte

- Vorlage-Nr. 61/2014
- 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -
- 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 –
- s. Niederschrift-Nr. 22/2014 vom 02.12.2014. TOP 6

Eingang erläutert GAR'in Klingebiel die wesentlichen Eckpunkte zum Finanzhaushalt 2015. Ratsfrau Kanne geht auf die großen Investitionen ein. Diese seien u. a. die Erschließung des Baugebietes in Harsum und in Borsum. Bei beiden Erschließungsgebieten sei noch nicht klar, wer die Erschließung durchführe. Eine abschließende Entscheidung sei nur aufgrund von Berechnungen und Kalkulationen möglich, die noch nicht vorliegen. Der zweite Teil des Grunderwerbes für Harsum sei in 2016 geplant. Für Harsum habe man 90 Bewerber. Man könne nur hoffen, dass das so bleibe. Die Einplanung eines derart hohen Kreditbedarfes sei zwar mit „Bauchschmerzen“ verbunden, diene aber der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Harsum. Abschließend bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit bei der Beratung zum Haushalt 2015 und bittet um eine einheitliche Beschlussfassung zum Haushalt 2015.

2.stellv. Bgm. Ehrig meint zwar auch, dass die Zahlen bedrückend seien, aber mutig sind vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Harsum. Der Grunderwerb sei damit der 1. logische Schritt. Gleichzeitig hofft er auf eine schnelle Vermarktung. In diesem Zusammenhang zeigt er sich erstaunt über angebliche individuelle Kriterien für die Vergabe der Grundstücke. Abschließend bedankt er sich für die gute interfraktionelle Zusammenarbeit und teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Bg. Kaune stellt klar, dass es derartige Kriterien nicht gebe. Gleichzeitig bedankt er sich auch für die gute Zusammenarbeit.

Bg. Stuke teilt mit, dass auch seine Fraktion dem Haushalt zustimme. Man habe zwar einen sehr hohen Kredit eingeplant, gleichzeitig tilge man aber auch, so dass die Netto-Neuverschuldung dementsprechend niedriger liege. Bezüglich der Investitionen meint er, dass es sich im Wesentlichen um wichtige Zukunftsinvestitionen handle. Auch Ratsherr Jürgen Sander teilt mit, dass seine Fraktion dem Haushalt 2015 zustimmen werde, auch wenn er bezüglich der großen Summe für den Grunderwerb ein wenig „Bauchschmerzen“ habe. Wichtig sei auch die Einplanung von 50.000 € für energetische Sanierungsmaßnahmen

Abschließend verliest Bgm. Kemnah die Formulierung zum Beschluss.

Beschluss:

Dem Finanzhaushalt in der Fassung der 2. Ergänzungs-Vorlage-Nr. 61/2014 einschl. der Excel-Listen aus der Niederschrift-Nr. 22/2014 v. 02.12.2014, TOP 6 und unter Berücksichtigung eines Zuschusses i. H. v. 6.000 € für das Familienzentrum Regenbogen Harsum wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

Zu TOP 10:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

hier: Mittelfristige Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung 2014 - 2018

- siehe Vorlage-Nr. 61/2014
- siehe 1. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -
- siehe 2. Ergänzungsvorlage-Nr. 61/2014 -
- s. Niederschrift Nr. 22/2014 vom 02.12.2014. TOP 6 und 7

Ratsfrau Kanne erläutert zur Haushaltsplanung 2016, dass bezüglich der mittelfristigen Finanzplanung auch die Ortsräte entsprechende Vorschläge machen sollen. In

diesem Zusammenhang dankt sie ihren Ratskollegen für den guten Vorschlag. Rats-
herr Müller findet es nicht so gut, dass so viele Ansätze für die Ortsräte nicht berück-
sichtigt worden sind.

Bgm. Kemnah verliest abschließend den Beschluss.

Beschluss:

Der mittelfristigen Ergebnis-, Finanz- und Investitionsplanung für den Zeitraum 2014
– 2018 in der Fassung der 2. Ergänzungs-Vorlage Nr. 61/2014 einschl. der Excel-
Listen aus der Niederschrift Nr. 22/2014 v. 02.12.2014 TOP 6 und unter Berücksich-
tigung eines Zuschusses i. H. v. 6.000 € für das Familienzentrum Regenbogen Har-
sum wird zugestimmt. .

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen

Zu TOP 11:

Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Berücksichtigung der
sich aus den vorherigen Beschlüssen ergebenden Änderung der Endzahlen im Er-
gebnis- und Finanzhaushalt (+ 6.000 € Zuschuss für das Familienzentrum Regenbo-
gen Harsum) zugestimmt.

Der vorgestellte Zeitplan für die Erstellung der Jahresrechnungen 2012 und 2013
wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen

Zu TOP 12:

**Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den
Landkreis Hildesheim;**

Erneutes Beteiligungsverfahren zum Thema „Windenergie“

hier: Stellungnahme der Gemeinde Harsum

- Vorlage-Nr. 65/2014 –

- Antrag des Bündnis für Borsum! vom 21.11.2014 -

Ratsherr Sander merkt an, dass man heute nicht über den Antrag des Bündnis für
Borsum! abstimmen kann, da es dort um Abstandsvorschriften geht. Dies hätte man
in der Ratssitzung vom 23.10.2014 beschließen können. Leider wurde der Punkt
damals jedoch abgesetzt.

Beigeordneter Stuke erläutert den Antrag des Bündnis für Borsum! dahingehend,
dass die vorliegende Änderung des RROP eine erhebliche Erweiterung der Vorrang-
flächen bedeutet, durch die bis zu 6 Windräder mit einer Höhe bis 200 m möglich
wären. Nach Auffassung seiner Fraktionen sind insbesondere die Schutzgüter
„Mensch“ und „Landschaftsbild“ durch die mögliche Planung wesentlich beeinträch-

tigt. Auch sei durch das Planungsbüro SRL Weber darauf hingewiesen worden, dass nach Möglichkeit kein riegelhaftes Aufstellen der Windräder vorgenommen werden sollte. Seine Fraktion fordert daher den Abstand zur Wohnbebauung auf 1.000 m festzuschreiben. In diesem Fall könnten immer noch 3 Anlagen auf dem Gemeindegebiet Schellerten und 1 Anlage auf dem Gemeindegebiet Harsum aufgestellt werden. Der Rat soll sich in dieser Frage eindeutig positionieren, wie es auch die Gemeinde Algermissen getan hat, die keine Ausweisung von Vorrangstandorten vornehmen wird. Er bittet daher über den Antrag seiner Fraktion zur Erweiterung des Mindestabstandes auf 1.000 m abzustimmen.

Beigeordneter Kaune erwidert für die CDU-Fraktion, dass diese auch für das Schutzgut „Mensch“ stehe. Daher habe man auf Bundesebene seinerzeit den Ausstieg aus der Atomkraft beschlossen. Dies bedeute jedoch, dass man alternative Energien wie z. B. die Windenergie vorantreiben müsse, um die Versorgung sicher zu stellen. So sei, gemeinsam mit der Gemeinde Schellerten, der hier zu Diskussion stehende Standort entwickelt worden. Für seine Fraktion sei es wichtig einen rechtssicheren Vorrangstandort auszuweisen, um nicht der weiteren „Verspargelung“ Vorschub zu leisten. Die Frage, ob der Abstand 1.000 m betragen müsse oder nicht, ist im F-Plan-Verfahren zu regeln, wenn dort über Abstände gesprochen wird. Für seine Fraktion bittet er der Vorlage der Verwaltung zuzustimmen.

Ratsherr Kallmeyer bedankt sich zunächst für die Mühe aller Beteiligten, insbesondere Bürgermeister Kernah, die Angelegenheit offen zu diskutieren. Dass man die notwendigen Beschlüsse auch anders fassen könne, sehe man an der Gemeinde Schellerten. Zur Sache erklärt er, dass es viele Rahmenbedingungen in der bisherigen Diskussion gibt, die sich gegenseitig widersprechen würden. Weder Bund noch Land machen eindeutige Vorgaben, so dass sich die Gemeinden mit dem Thema „rumschlagen“ müssen. Zwischen 500 und 1.500 m sei alles möglich. Im Kreistag vertreten sowohl die CDU als auch Bündnis und FDP den Abstand von 1.000 m, die SPD Fraktion habe sich dort noch nicht positioniert. Von Hönnersum aus könne man heute bereits 50 Windräder in der näheren Umgebung sehen. Er sieht ein Problem im Mangel am Stromspeichern, so das heute bereits bei besten Bedingungen Windräder still stehen müssten, um nicht Überkapazitäten im Netz zu verursachen.

Ratsherr Sander betont nochmals, dass man diese Fragen alle im F-Plan-Verfahren, dass in der letzten Ratssitzung nicht eröffnet wurde, diskutieren und regeln kann. Beigeordneter Stuke erwidert nochmals, dass die Gemeinde den 1.000 m Abstand beschließen solle, um sich gegenüber dem Landkreis zu positionieren. 4 Anlagen (3+1) sind als unterstütztes Projekt genug, so dass man im Sinne der betroffenen Anlieger den Abstand auf 1.000 m erweitern solle.

Bürgermeister Kernah erklärt, dass man eigentlich gar keine Stellungnahme abgeben müsse. Er zitiert den Ratsbeschluss vom 26.09.2013 der auch von der Fraktion Bündnis für Borsum! vorgeschlagen und mitgestaltet wurde. Im Prinzip sind die gleichen Voraussetzungen wie vor einem Jahr gegeben. Der Landkreis ist lediglich den bis dahin erfolgten Absprachen der Gemeinden Schellerten und Harsum gefolgt.

Beigeordneter Stuke erwidert, dass es seit der Ratssitzung vom 26.09.2013 eine weitergehende Entwicklung gegeben habe. Die Bürger waren seinerzeit nicht informiert, haben sich aber nun offen für den 1.000 m Abstand ausgesprochen, aus dem sich ein ganz anderer Standort ergibt.

Bürgermeister Kernah erwidert, dass damals über 6 mögliche Anlagen gesprochen worden sei, bevor man den Beschluss vom 26.09.2013 gefasst habe. Insofern hat sich an der Größe nichts geändert.

Ratsherr Bumiller weist darauf hin, dass bei allen Beteiligten einschließlich des Landkreises im Rahmen der Diskussion über einige Dinge nachgedacht worden ist. Dies solle man nun aufnehmen und abwägen.

Ratsvorsitzender Dr. Wirries lässt daraufhin über folgenden Antrag des Bündnis für Borsum! vom 21.11.2014 abstimmen:

Antrag:

Der Rat der Gemeinde Harsum ist der Auffassung, dass der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten und damit zum Schutz der betroffenen Anlieger („Schutzgut Mensch“) wie in den Nachbarregionen auf 1.000 m festgelegt werden muss.

Er beauftragt die Verwaltung, dem Landkreis Hildesheim diese Forderung im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens zum RROP mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Daraufhin lässt er über den Beschlussvorschlag aus der Vorlage 65/2014 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Harsum nimmt den geänderten Entwurf des RROP für den Bereich des Landkreises Hildesheim zum Thema „Windenergie“ zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Landkreis Hildesheim zu erklären, dass keine weiteren Hinweise zur ursprünglichen Stellungnahme vom 27.09.2013 vorgebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Beigeordneter Kaune verlässt die Sitzung, ab hier nur noch 27 Ratsmitglieder.

Zu TOP 13:

Bewerbung um Anerkennung als ILEK-Region

**hier: Fortschreibung Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept
Börderegion 2014**

- Vorlage-Nr. 67/2014 -

Beschluss:

1. Die Gemeinde Harsum wird in der EU-Förderperiode 2014-2020 die Umsetzung der im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) dargelegten regionalen Entwicklungsstrategie aktiv im Verbund mit den anderen Kommunen der Börderegion unterstützen und die kommunalen Mittel für die erforderliche Kofinanzierung für die Jahre 2015 bis 2020 bereitstellen. Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt der jährlichen Haushaltsbeschlüsse.
2. An der öffentlichen Kofinanzierung beteiligt sich die Gemeinde Harsum anteilig (gemäß Verteilerschlüssel) mit folgenden Haushaltsmitteln:
 1. Für die Umsetzung mit erforderlichem Regionalmanagement: 5.000,-- €
 2. Für regionale „Startprojekte“: 20.000,-- € Die Mittel für „Startprojekte“ sollen zur gemeinsamen Kofinanzierung insbesondere regional ausgerichteter Projekte genutzt werden. Über Art und Umsetzung der Projekte im Rahmen der ILEK-Strategie bestimmt die regionale Lenkungsgruppe.
3. Die Gemeinde Harsum ist weiterhin bereit, für Projekte in eigener Trägerschaft bzw. mit eigener Beteiligung die erforderlichen Kofinanzierungsmittel bereitzustellen.
4. Die Stadt Sehnde übernimmt für die Kommunen der Börderegion die Federführung in der Trägerschaft des Regionalmanagements.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 15:

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. mit dem § 25 a GemHKVO“

In Ermangelung einer Verwaltungsausschusssitzung bittet Bürgermeister Kernah den Rat den folgenden Spenden zuzustimmen, da mit die Spender noch 2014 eine entsprechende Bescheinigung erhalten können.

Beschluss:

Der Rat nimmt folgende Spenden gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 25 a GemHKVO entgegen:

- a. 2.500,00 € Fa. Transnorm System, Geschwindigkeitsmessanlage
- b. 310,00 € Herr Torsten Künnemann für den Maibaum, OS Rautenberg

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 16:

Pressemitteilungen

Pressemitteilungen werden nicht herausgegeben, da Herr Bornemann als Vertreter der HAZ anwesend ist.

Zu TOP 17:

Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor und werden auch nicht vorgebracht.

Abschließend bedankt sich Ratsvorsitzender Dr. Wirries für die rege Mitarbeit. Er dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2014 und wünscht ein frohes Weihnachtsfest. Ratsvorsitzender Dr. Wirries schließt um 20.05 Uhr die Sitzung.

Dr. Wirries
Ratsvorsitzender

Kemnah
Bürgermeister

Bruns
Protokollführer

Klingebiel
Protokollführerin